

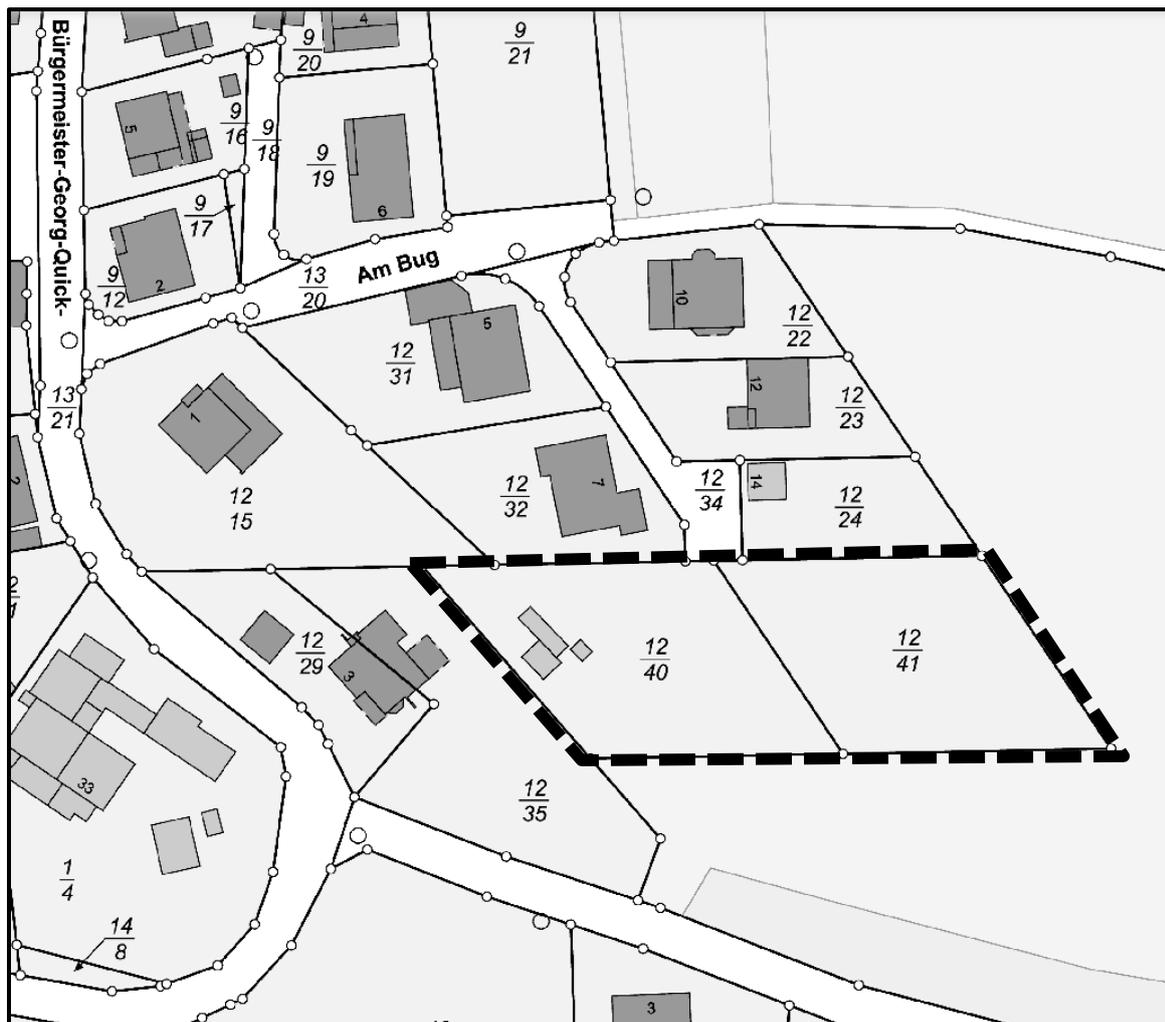
**Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach  
Teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im  
Bereich des Bebauungsplans „Am Bug“ in der Gemarkung Kreidach**

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der höheren  
Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Es wird bekannt gemacht, dass das Regierungspräsidium Darmstadt mit Verfügung vom 16. Juni 2025, Aktenzeichen RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/1-2024/3, die vorbezeichnete Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt hat. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Den Feststellungsbeschluss für die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bug“ hat die Gemeindevertretung zuvor in ihrer Sitzung am 22.04.2025 gefasst.

Die räumliche Abgrenzung der teilbereichsbezogenen Flächennutzungsplanänderung betrifft die im ursprünglich rechtswirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Kreidach, Flur 4, Nr. 12/40 und 12/41, die in der nachfolgenden Abbildung durch eine strichlierte Umgrenzungslinie dargestellt sind (ohne Maßstab).



**Abbildung** Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster mit Eintragung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Am Bug“ in der Gemarkung Kreidach (strichlierte Umgrenzungslinie), ohne Maßstab

Bildquelle: IP-Konzept, Juni 2025; Datengrundlage Liegenschaftskarte: Geoportal Hessen

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB wird ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienststunden) der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach im Rathaus der Gemeinde, Geschäftsbereich III – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 205 im 2. Obergeschoss, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach sind:

Montag,	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die wirksame Flächennutzungsplanänderung wird im Sinne des § 6a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach (<https://www.wald-michelbach.de>) unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ → „Wohnen“ → „Bebauungspläne und Bürger-GIS“ unter folgendem Link: <https://www.wald-michelbach.de/leben-und-wohnen/wohnen/bebauungsplaene-und-buerger-gis/> sowie und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich gemacht unter dem Link: <https://bauleitplanung.hessen.de/aktuelles/zentrales-internetportal-für-die-bauleitplanung>.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wald-Michelbach, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach, geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, darzulegen.

Wald-Michelbach, den 26.06.2025

Für den Gemeindevorstand der  
Gemeinde Wald-Michelbach  
Dr. Sascha Weber, Bürgermeister